

Ausstellung „Kunst und Strafrecht“

13. November bis 11. Dezember 2015



Univ.-Prof. Dr. Kurt Schmoller

Fachbereich
Strafrecht und Strafverfahrensrecht

Kooperation mit
Univ.-Prof. DDr. Uwe Scheffler
Europa-Universität Viadrina
Frankfurt/Oder

Einladung

zur

Eröffnung der Ausstellung „Kunst und Strafrecht“

Sala Terrena (Churfürststr. 1), 13.11.2015, 18:00 Uhr

Program m :

Eröffnung durch den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c.Dr.h.c Johannes Michael Rainer

Begrüßung seitens des Fachbereichs Strafrecht und Strafverfahrensrecht
Univ.-Prof. Dr. Kurt Schmoller

„Kunst und Strafrecht“ – Einführung und Hintergründe
Univ.-Prof. DDr. Uwe Scheffler
und sein Lehrstuhlteam (Frankfurt/Oder)

Ausklang bei einem Umtrunk ...

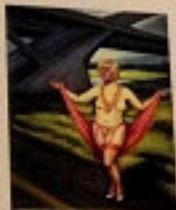
Mit den Worten „Ich habe das Bild gemalt!“ kämpfte nach dem 2. Weltkrieg der niederländische Maler und vielleicht genialste Kunstfälscher des 20. Jahrhunderts Han van Meegeren um sein Leben. Denn ihm drohte wegen des Vorwurfs der Kollaboration die Todesstrafe: Er hatte dem nationalsozialistischen Reichsmarschall Hermann Göring ein vom ihm gemaltes Bild als angebliches Werk des großen holländischen Barockmalers Jan Vermeer van Delft für 1.650.000 Gulden veräußert. Doch die Strafverfolgungsbehörden schenkten dem Geständnis van Meegerens keinen Glauben. Und so malte er in der Untersuchungshaft binnen weniger Wochen ein weiteres Bild im Stile Vermeers und vermochte schließlich mit der eigenen Entlarvung als Kunstfälscher seinen Kopf zu retten.

Solche und ähnliche Geschichten schreibt das Leben, wenn die Bereiche Kunst und Strafrecht aufeinander treffen. Mit ihnen verbunden sind unzählige juristische Fragestellungen:

Kann sich ein nackter Stadionflitzer auf Kunstfreiheit berufen?

Ist der Tatbestand der Sachbeschädigung erfüllt, wenn der Kopenhagener Meerjungfrau eine schwarze Burka angelegt wird?

Die von Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler und seinem Lehrstuhlteam (Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder) konzipierte Ausstellung illustriert auf 11 Tafeln 20 einschlägige Fälle.



Kunst und Beleidigung

Die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das die Freiheit der Kunst schützt. Sie ist in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Die Kunstfreiheit ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Grundordnung. Sie ermöglicht die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung der Kunst.

Die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das die Freiheit der Kunst schützt. Sie ist in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Die Kunstfreiheit ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Grundordnung. Sie ermöglicht die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung der Kunst.

Die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das die Freiheit der Kunst schützt. Sie ist in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Die Kunstfreiheit ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Grundordnung. Sie ermöglicht die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung der Kunst.

Die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das die Freiheit der Kunst schützt. Sie ist in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Die Kunstfreiheit ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Grundordnung. Sie ermöglicht die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung der Kunst.

www.kunstrecht.de



Kunst und Staatsgefährdung

Die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das die Freiheit der Kunst schützt. Sie ist in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Die Kunstfreiheit ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Grundordnung. Sie ermöglicht die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung der Kunst.

Die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das die Freiheit der Kunst schützt. Sie ist in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Die Kunstfreiheit ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Grundordnung. Sie ermöglicht die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung der Kunst.



Kunst und Gleichbehandlung

Die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das die Freiheit der Kunst schützt. Sie ist in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Die Kunstfreiheit ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Grundordnung. Sie ermöglicht die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung der Kunst.



Die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das die Freiheit der Kunst schützt. Sie ist in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Die Kunstfreiheit ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Grundordnung. Sie ermöglicht die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung der Kunst.